

leitungen beschließen unter Beachtung der Größe und Struktur der Bezirke und Kreise im Rahmen des bestätigten Stellenplanes die Besetzung der Bildungsstätten.

Zur Sicherung der Arbeit und der qualifizierten Lösung der gestellten Aufgaben ist den Bildungsstätten durch die Sekretariate der Bezirks- und Kreisleitungen die notwendige materielle Unterstützung (Erweiterung der Bibliothek, geeignete Räume für Vorlesungen und Seminare usw.) zu geben. Sie gewährleisten, daß die Mitarbeiter der Bildungsstätten die im vorliegenden Beschluß gestellten Aufgaben voll erfüllen können.

Beschluß des Sekretariats des ZK vom 19. November 1964